

### Allgemeines

Die Wasserwelt Langenhagen als Eigenbetrieb der Stadt Langenhagen fördert den Schwimmsport in jedweder Form. Dennoch bedarf es Regeln, um das Miteinander der unterschiedlichen Nutzergruppen in der Wasserwelt Langenhagen zu gestalten. Nachfolgend vereinbaren die schwimmsporttreibenden Vereine und der Eigenbetrieb Bad der Stadt Langenhagen für beide Parteien verbindliche Regeln. Der Betriebsführer ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die betreffenden Personen mündlich zu ermahnen und die Personalien festzustellen. Die jeweiligen Vereine werden über diese Vorfälle informiert. Bei wiederholten Verstößen wird der Betriebsführer gemäß dieser Fairnessregeln und der jeweils gültigen Haus- und Badeordnung von seinem Hausrecht Gebrauch machen und ggf. Hausverbot erteilen. Für Menschen mit Behinderungen können abweichende Regelungen vereinbart werden.

Diese Regeln werden den Vereinsmitgliedern ohne Ausnahme durch die Vereine ausgehändigt, in der Wasserwelt Langenhagen zum Aushang gebracht und auf der Webseite der Wasserwelt Langenhagen veröffentlicht.

### Ein- und Ausgangsbereich

1. Die Vereine nehmen für das jeweilige Vereinstraining während der gesamten Aufenthaltsdauer der Mitglieder in der Wasserwelt die Aufsichtspflicht für die Mitglieder wahr (vom Betreten bis zum Verlassen der Wasserwelt über das Schul-/Vereins-Drehkreuz).
2. Alle Vereinsmitglieder betreten und verlassen die Wasserwelt Langenhagen möglichst als geschlossene Gruppe mit der Trainerkarte ausschließlich über den Schul- und Vereinseingang. Für jugendliche und erwachsene Mitglieder können persönliche Transpondermedien ausgegeben werden.
3. Die Nutzung ist nur während der mit den Vereinen vereinbarten Trainingszeiten und nur in den hierfür per Belegungsplan zugeordneten Becken und Bahnen zulässig. Soweit am jeweiligen Tag keine anderweitigen Absprachen mit dem Personal der Wasserwelt getroffen wurden (z. B. Hubboden ist defekt und Gruppe weicht ins Erlebnisbecken aus).
4. Vereinsmitglieder ohne Transpondermedium werden vom Übungsleiter mittels Trainerkarte über das Drehkreuz eingechekkt.
5. Vereinsmitglieder mit Transpondermedium checken selbstständig zu ihren Trainingszeiten ein und aus. Das Transpondermedium darf ausschließlich vom Mitglied und nicht von anderen Personen genutzt werden.
6. Das Einchecken zum Vereinstraining ist nur mit dem persönlichen Transpondermedium möglich. Hat ein Mitglied sein Transpondermedium vergessen, ist das Einchecken nicht zum Vereinstarif möglich. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, zum regulären Eintrittspreis der Wasserwelt Langenhagen am Training teilzunehmen. Die Schlüsselausgabe und das Kassieren erfolgen am Empfang.
7. Jedes Mitglied ist persönlich für sein Transpondermedium verantwortlich, insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern in der Verantwortung. Um Diebstahl oder Miss-

brauch vorzubeugen, ist es empfehlenswert, das Transpondermedium am Handgelenk zu tragen.

8. Das Umgehen der Zugangskontrolle durch „Rüberklettern“ oder „Unterdurchkrabbeln“ o. ä. und das Passieren des Drehkreuzes mit mehreren Personen gleichzeitig ist strengstens untersagt und führt zum Hausverbot.
9. Für Kursangebote mit Kindern im Vorschulalter (in der Regel bis 6 Jahre) ist es erlaubt, dass eine erziehungsberechtigte Person die Kinder beim Umkleiden und Duschen begleitet. Hierzu ist es jedoch unumgänglich, dass die Erziehungsberechtigten diese Bereiche ausschließlich barfuß oder mit Badeschuhen betreten. Hierfür erhält die Begleitperson einen Transponderschlüssel am Empfang der Wasserwelt Langenhagen, der beim Verlassen in das Drehkreuz einzuwerfen ist. Dieser Schlüssel berechtigt zu einem Aufenthalt von 30 Minuten, bei einer längeren Aufenthaltszeit ist der reguläre Eintrittspreis zu zahlen. Der Begleitperson ist es nicht gestattet, die Becken oder Duschen der Wasserwelt Langenhagen in dieser Zeit selbst zu nutzen. Der Aufenthalt während des Kurses ist nur im Empfangsbereich oder im Freigelände und nicht in den Dusch-/Umkleidebereichen erlaubt.
10. Schulpflichtige Kinder nutzen die Umkleiden und Duschen ohne Begleitpersonen. Für besonders hilfsbedürftige Personen können Sonderregelungen zwischen dem jeweiligen Verein und der Wasserwelt Langenhagen vereinbart werden.

### Sauberkeit und Ordnung

11. Alle Vereinsmitglieder haben sich in der Wasserwelt Langenhagen diszipliniert zu verhalten. Das Toben vor dem Bad oder in den Wartezonen ist nicht gestattet.
12. Große Sporttaschen, die in die Badehalle mitgeführt werden, sind insbesondere in den Duschbereichen so abzustellen, dass keine anderen Gäste behindert werden.

### Trainingsbetrieb

13. Jeder Übungsleiter oder eine vom Verein beauftragte Person hat vor oder zeitgleich mit seiner Gruppe die Schwimmhalle zu betreten.
14. Die Lüftungsgitter vor den Hallenfenstern dürfen nicht durch Handtücher, Taschen oder sonstige Bekleidungen abgedeckt werden.
15. Außerhalb des Schwimmbeckens haben Bälle jeder Art zu ruhen. Sie werden nicht auf den Boden geprellt, an Wände, Scheiben oder hin und her geworfen.

### Aufenthalt/Verzehr

16. Der Aufenthalt vor, während und nach den Trainingszeiten im Erlebnisbereich (Spaßbereich) ist nicht gestattet, außer das Training wird nach Absprache mit der Wasserwelt Langenhagen in diesen Bereich verlegt.
17. Längere Aufenthaltszeiten und auf das Transpondermedium gebuchter Verzehr werden dem Mitglied automatisch in Rechnung gestellt. Bei Nichtbegleichung der Rechnung wird das Mitglied durch Sperren des Schlüssels vom Schwimmtraining ausgeschlossen. Die Sperre wird nach Begleichung der Rechnung aufgehoben.